



# MITTEILUNGSBLATT der Ortschaft Heidenheim-Oggenhausen



Herausgeber: Stadt Heidenheim, 89522 Heidenheim  
Verantwortlich für den Inhalt und den Anzeigenteil:  
Ortschaftsverwaltung Oggenhausen, Oggenhauser Hauptstraße 42,  
89522 Heidenheim-Oggenhausen, Tel. 07321 7088, Fax 07321 273666  
E-Mail: oggenhausen@heidenheim.de, Redaktionsschluss: Dienstag, 10:00 Uhr

Mittwoch, 19. April 2023

Nr. 15/2023

## Bekanntmachungen

Auf die öffentlichen Bekanntmachungen in den beiden Tageszeitungen und auf der Homepage der Stadt Heidenheim [www.heidenheim.de](http://www.heidenheim.de) (Menüpunkt „Bekanntmachungen“) wird hingewiesen.

### **Ortschaftsverwaltung Oggenhausen**

#### Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr  
Sprechzeiten des Ortsvorstehers nach Vereinbarung  
E – Mail Anschrift für sämtliche Mitteilungen:  
[oggenhausen@heidenheim.de](mailto:oggenhausen@heidenheim.de)

#### Redaktionsschluss für die jeweilige Ausgabe:

Dienstag, 10:00 Uhr

#### Besuchen Sie uns auch im Internet unter:

[www.oggenhausen.de](http://www.oggenhausen.de)

#### Altpapiersammlung



Der Rad- und Sportverein führt am

Samstag, 22. April 2023

die nächste Sammlung von Altpapier durch.

Bitte stellen sie Ihr Altpapier handlich gebündelt oder in entsprechend kleinen Kartons verpackt bis spätestens 8:00 Uhr, bei regnerischem Wetter möglichst erst am Samstag, gut sichtbar am Straßenrand bereit. Falls nur große Kartons zur Hand sind, bitte diese nicht ganz füllen. Die Sammler danken es Ihnen!

Das bereitgestellte Altpapier darf nicht durchsucht oder durch Personen, die nicht zur Sammlung berechtigt sind, entfernt werden. Zuwiderhandlungen werden vom Landratsamt als Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht.



Landkreis  
Heidenheim

#### Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Heidenheim:

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Heidenheim zur Befreiung von der „5 m-Regelung“ im Gewässerrandstreifen für einzelne Gewässerabschnitte im Landkreis Heidenheim vom 28.08.2014

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Heidenheim erlässt gemäß § 48 Abs. 1 i. V. m. §§ 35, 41 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Baden-Württemberg (LVwVfG) die nachfolgende Allgemeinverfügung:

Aufhebung der Allgemeinverfügung über die Befreiung von der „5 m-Regelung“ im Gewässerrandstreifen für einzelne Gewässerabschnitte im Landkreis Heidenheim vom 28.08.2014

#### A) Entscheidung

1. Die durch das Landratsamt Heidenheim nach § 38 Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 29 Abs. 4 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) i. V. m. §§ 35, 41 LVwVfG erlassene und am 28.08.2014 bekanntgegebene Allgemeinverfügung zur Befreiung von den Verboten des § 29 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 3 WG an den unter Ziffer 3 dieses Bescheides aufgeführten Gewässern bzw. Gewässerabschnitten wird mit Wirkung zum Ablauf des 30.09.2023 zurückgenommen.
2. Nach Ernte der diesjährigen Kulturen, spätestens zum Ablauf des 30.09.2023, sind die Gewässerrandstreifen der unter Ziffer 3 dieses Bescheides benannten Gewässer in einem Bereich von 5 Metern als Grünland anzulegen und zu erhalten bzw. maximal im Rahmen der nach § 29 Abs. 3 Nr. 3 WG zugelassenen Nutzungen zu bewirtschaften.
3. Die Aufhebung der Allgemeinverfügung betrifft folgende Gewässer bzw. Gewässerabschnitte innerhalb des Landkreises Heidenheim:

#### Gemeinde Dischingen:

- Eisweihergraben (ausschließlich in folgendem Abschnitt: von Beginn bis einschließlich dem Bereich zwischen den Flurstücken Nr. 623/1 und 628, Gemarkung Demmingen)
- Krümmelbach
- Lachsfeldgraben
- Schrezheimer Graben
- Tiefentalgraben

- Zwinkelalgraben

#### Gemeinde Gerstetten:

- Heldenfinger Scheitelgraben
- Hirntalgraben
- Hungerbunnen
- NN-LE7 (Abfluss Kläranlage Heuchlingen)

#### Stadt Giengen:

- NN-ML 8 (ausschließlich in folgendem Abschnitt: von Beginn bis Linksknick zwischen den Flurstücken 1315 und 1313, Gemarkung Hohenmemmingen)

#### Stadt Heidenheim:

- Haintalgraben
- Heinzentalgraben
- Krätzentäl
- Möhntalgraben
- Nattheimertalgraben
- Stubental-Wedel
- Ugentalgraben

#### Stadt Herbrechtingen:

- Altwasser (ausschließlich in folgendem Abschnitt: von Beginn bis zur Brücke des Feldweges an der südlichen Spitzedes Flurstückes 5030, Gemarkung Herbrechtingen)
- Grabbach
- NN-XB 6 (Abfluss Kläranlage Hausen)
- Orstelgraben
- Wassergraben Fischerbreite

#### Gemeinde Nattheim:

- Eschteichgraben
- Griesgraben
- Höllbrunnengraben

#### Gemeinde Niederstotzingen:

- Grabbach
- Runftgraben (auch bekannt als Ronstgraben)
- Schwärzegraben

#### Gemeinde Sontheim/Brenz:

- Herrenwiesengraben (ausschließlich in folgendem Abschnitt: Verdolung ab den Flurstücken 832 und 839, Gemarkung Sontheim, bis Einlauf in Brenz)
- Siechenbach

#### Gemeinde Steinheim am Albuch:

- Mauertalgraben
- Stubental-Wedel
- Wentalgraben
- Zwerchstubental

4. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

#### B) Begründung

Am 28.08.2014 wurde die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Heidenheim - Untere Wasserbehörde - zur Befreiung von der „5 m-Regelung“ im Gewässerrandstreifen für einzelne Gewässerabschnitte im Landkreis Heidenheim auf Grundlage des § 38 Abs. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes

(WHG) in Verbindung mit § 29 Abs. 4 des Wassergesetzes Baden-Württemberg (WG) erlassen. Diese Allgemeinverfügung beinhaltet eine Befreiung von den Regelungen des § 29 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 3 WG bzgl. der unter Ziffer 3 dieses Bescheides aufgeführten Gewässern bzw. Gewässerabschnitten. Dabei handelt es sich um eine Befreiung vom Verbot des Einsatzes und der Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in einem Bereich von fünf Metern des Gewässerrandstreifens (§ 29 Abs. 3 Nr. 1 WG) und um eine Befreiung vom Verbot der Nutzung als Ackerland in einem Bereich von fünf Metern ab dem 1. Januar 2019 (§ 29 Abs. 3 Nr. 3 WG). Die Befreiung betreffend Einsatz und der Lagerung von Düngemitteln war hierbei bislang eingeschränkt nur an Tagen zulässig, an denen das Gewässer nicht wasserführend war. Die Befreiung wurde stets widerruflich und ausgerichtet am jeweils aktuellen Erkenntnisstand erteilt.

Nach § 48 LVwVfG kann ein Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, nach Ermessen der zuständigen Behörde ganz oder teilweise mit Wirkung für die Vergangenheit oder für die Zukunft zurückgenommen werden.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Gewässerschutz werden zunehmend verschärft, namentlich unter anderem durch die strikte Umsetzung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und durch das Inkrafttreten der EU-Trinkwasserrichtlinie, deren Umsetzung in nationales Recht zeitnah erfolgen wird. Hierdurch ergeben sich neue Erkenntnisse im Hinblick auf den Vollzug des Gewässerschutzes. Aufgrund dieser neuen Erkenntnisse können die erteilten Befreiungen von den Verbotsvorschriften des § 29 Abs. 3 WG nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Gewährleistung des ausreichenden Vollzuges des Gewässerschutzes ist nicht mehr gegeben. Das Landratsamt Heidenheim als untere Wasserbehörde hat daher im Hinblick auf die Bedeutung der Gewässer für das Gemeinwohl diese Ermessensentscheidung getroffen. Mit dieser Allgemeinverfügung wird daher die Allgemeinverfügung über die Befreiung von der „5 m-Regelung“ im Gewässerrandstreifen für einzelne Gewässerabschnitte im Landkreis Heidenheim, bekanntgegeben am 24.08.2014, mit Wirkung zum Ablauf des 30.09.2023 zurückgenommen.

§ 48 LVwVfG ermöglicht die Rücknahme auch für die Zukunft. Dabei ist die zuständige Behörde nicht auf eine Rücknahme für die Zukunft ab Wirksamkeit des Rücknahmebescheides beschränkt, sondern kann auch einen späteren, in der Zukunft liegenden Zeitpunkt, wählen. Die Wahl dieses Zeitpunktes liegt ebenfalls im Ermessen der zuständigen Behörde. Die Festlegung der unter Ziffer 1 dieses Bescheides benannten Übergangsfrist bis zum Ablauf des 30.09.2023 wurde im Rahmen der behördlichen Ermessenserwägungen unter Berücksichtigung der aktuellen und geplanten Bewirtschaftung gewählt, um für das laufende Jahr noch eine einschränkungsfreie Ernte der diesjährigen Kulturen zu ermöglichen. Des Weiteren wird den Betroffenen ermöglicht sich hinreichend auf die künftig andersartige Nutzung vorzubereiten. Nach der Ernte der diesjährigen Kulturen sind die gesetzlichen Verbotstatbestände des § 29 Abs. 3 WG wieder vollumfänglich zu berücksichtigen und einzuhalten. Insbesondere ist in einem Bereich von 5 Metern zum Gewässer der Gewässerrandstreifen als Grünland anzulegen, da eine ackerbauliche Nutzung unzulässig ist.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen des

Landkreises Heidenheim in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 3 DVO LKRo durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse des Landkreises [www.landkreis-heidenheim.de](http://www.landkreis-heidenheim.de) sowie in den Amtsblättern der von der Rücknahme betroffenen Gemeinden. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

### C) Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch bei der zuständigen Behörde erhoben werden. Zuständige Behörde ist das Landratsamt Heidenheim mit Sitz in Heidenheim an der Brenz.

Heidenheim an der Brenz, 14.02.2023

gez.  
Peter Polta  
Landrat

Tag der Veröffentlichung: 20.04.2023



## **Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim**

### Kreisputzete 2023 – Frühjahrsputz in Stadt und Flur

Viele helfende Hände beteiligten sich bei Kreisputzete. Und jährlich grüßt die Müllaktion.

Die seit 23 Jahren kreisweit etablierte Aufräumaktion der Kreisputzete im Landkreis Heidenheim war wieder ein schöner Erfolg, sofern man beim Müllsammeln von Erfolg sprechen kann. Vereine wie der Heidenheimer Kanuclub, Angel- und Fischereivereine, Jugendliche der Jugendfeuerwehr, zahlreiche Schulklassen, Kinder unterschiedlicher Kindergärten mit ihren Erzieherinnen, weitere freiwillige Helfer, aber ebenso die Kommunen, also die Städte und Gemeinden, beteiligten sich gemeinsam mit dem Kreisabfallwirtschaftsbetrieb an der großen Kreisputzete.

„Diese Aufräumaktion stärkt das Bewusstsein für die Verantwortung, die wir gegenüber der Natur und unserer Umwelt unmittelbar vor der Haustür haben.“, betont Bärbel Hörger vom Kreisabfallwirtschaftsbetrieb, die diese Aktion seit ihren Anfängen begleitet und koordiniert. „Besonders freuen wir uns aber darüber, dass Schülerinnen und Schüler sich bei der Putzete immer wieder ins Zeug legen und tüchtig mithelfen. Sie sehen hin, packen mit an und sorgen für eine saubere Umwelt“, zollt Hörger den Jugendlichen Respekt und Lob. Zwar halten sich die meisten Menschen an die Spielregeln bei der richtigen Entsorgung von Abfällen, aber es gibt eben immer auch andere. Jene eben, die ihren Dreck kurzerhand da fallen lassen, wo sie gerade stehen und gehen. Ganz gleich, ob auf Spielplätzen, Gehwegen oder gezielt im Wald und auf Wiesen oder Bächen, mitunter gar jede Menge Prospekte. Auch zeigten sich die Müllsammler immer wieder verwundert über unzählige Zigarettenkippen, die gedankenlose Raucher hier mal eben wegschnippen. Aber auch die in Hülle und Fülle aufgeklauten Hundekotbeutel bleiben ein ständiges Ärgernis. Ebenso wenig einladend ist es für die freiwilligen Helferinnen und Helfer, mit Windeln gefüllte Mülltüten einzusammeln. Sie zeigen jedenfalls zu Recht kein Verständnis dafür, dass es Leute gibt, die ausgediente Fahrradhelme, Zeltplanen, Schnaps-, Wokda- und Bierflaschen, Restmüllsäcke oder Tretrroller und Sonnenschirme achtlos in die Natur werfen. Mitarbeitende des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs fischten

wiederum Kinderfahrräder aus dem Pflusterbach in Mergelstetten. Als kleine Geste der Anerkennung für den vorbildlichen Einsatz bei der Kreisputzete haben engagierte Helferinnen und Helfer auf dem Zanger Berg kurzerhand vom Kreisabfallwirtschaftsbetrieb ein Vesper spendiert bekommen.

Der gesammelte Abfall - fast 33 Tonnen -, ist schlussendlich von den Mitarbeitern der Bauhöfe, den Straßenmeistereien und des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes ins Entsorgungszentrum nach Mergelstetten gebracht worden. Die angelieferten Abfälle werden wiederum ins Müllheizkraftwerk nach Ulm gebracht und dort verbrannt.



### Die Fahrradsaison beginnt: So schützen Sie Ihr Rad vor Diebstahl

Schon einfache Mittel verhindern den Zugriff von Langfingern: Lesen Sie die Tipps der Polizei

Sonnige Tage im Frühjahr, die Lust aufs Fahrradfahren steigt. Damit stellt sich Eigentümern von Zweirädern auch eine wichtige Frage: Wie die Räder gegen Diebe sichern, die es vor allem auf teure Elektroräder abgesehen haben? Die Polizei rät, abgestellte Räder mit guten und richtig angelegten Schlössern gegen Langfinger zu sichern und sie individuell zu kennzeichnen.

Die Zahl der Fahrraddiebstähle ist erneut gestiegen: Mehr als eine Viertelmillion Fahrräder wurden im vergangenen Jahr entwendet (2022: 265.562 / 2021: 233.584). Dabei schlagen die Diebe nicht nur in dunklen Ecken, an einsamen Plätzen oder schlecht einsehbaren Straßen zu. Auch aus nicht wirksam gesicherten Kellern oder Garagen werden vermehrt insbesondere teure Elektroräder gestohlen. Den Grund dafür nennt Joachim Schneider, Geschäftsführer der Polizeilichen Kriminalprävention: „Zwar haben viele Räder mit Elektroantrieb ein Rahmenschloss, das Vorder- und Hinterrad blockiert, dieses genügt allerdings nicht als Diebstahlschutz, da das Rad weggetragen oder einfach in ein Auto verladen werden kann.“ Schneider rät deshalb zu einem stabilen, massiven Stahlketten-, Bügel- oder Panzerkabelschloss mit „geprüfter Qualität“ aus hochwertigem Material. Entweder sollte das Schloss so groß sein, dass sich Vorder- und Hinterrad sowie der Rahmen an einen festen Gegenstand anschließen lässt, oder man setzt mehrere Schlösser ein. Auch wertvolles Zubehör wie Akku oder Display sollte mit einem verlässlichen Schloss gesichert oder mitgenommen werden.

Inzwischen gibt es auch versteckte Sender, sogenannte GPS-Tracker, die man am Rad anbringen kann. Sie schicken per SMS einen Alarm ans Mobiltelefon, wenn das Fahrrad bewegt wird. Zudem übermitteln sie ständig den Standort des Rades.

Damit ein gestohlenes und wiedergefundenes Rad problemlos seinem Eigentümer oder seiner Eigentümerin zugeordnet werden kann, braucht es eine individuelle Kennzeichnung. Eigentümer oder Fachhändler können diese anbringen, etwa durch Eingravieren. Viele in Deutschland verkauften Räder haben bereits eine werksseitig im Rahmen eingeschlagene oder gravierte individuelle Rahmennummer. Wird ein Rad gestohlen, hilft ein Fahrradpass dabei, es wiederzufinden. Wichtige Informationen zum Rad (z.B. Rahmennummer und -größe, Versicherung, Hersteller, Modell, Radtyp, Foto,

Eigentumsnachweis) werden darin notiert. Viele Händler stellen einen solchen speziellen Fahrradpass aus; die Polizei rät, beim Kauf danach zu fragen.

Mehr Informationen zum Schutz vor Fahrraddiebstahl und was zu tun ist, wenn das Rad doch abhanden kommt sowie einen Fahrradpasses zum selbst Ausfüllen finden Sie im Faltblatt „Räder richtig sichern“ der Polizei. Es kann hier heruntergeladen werden: [www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/25-raeder-richtig-sichern](http://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/25-raeder-richtig-sichern)

Tipps zum Schutz von Kellern und Garagen:

[www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/aktuelles/detailansicht/schutz-vor-kellereinbruechen](http://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/aktuelles/detailansicht/schutz-vor-kellereinbruechen)

[www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/aktuelles/detailansicht/garagen-gegen-einbruch-sichern](http://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/aktuelles/detailansicht/garagen-gegen-einbruch-sichern)

Diese Pressemitteilung sowie weitere Informationen gibt es im Netz unter: [www.polizei-beratung.de/presse](http://www.polizei-beratung.de/presse)

Bildmaterial zu diesem Thema und vielen weiteren Themen der Kriminalprävention finden Sie auf [www.polizei-beratung.de/presse/pressebilder](http://www.polizei-beratung.de/presse/pressebilder)

### PROFIL PROGRAMM POLIZEILICHE KRIMINALPRÄVENTION

Wir wollen, dass Sie sicher leben – deswegen kümmern wir uns als Polizei neben der Strafverfolgung auch um die Vorbeugung von Kriminalität. In einem Bund-Länder-finanzierten Programm, dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), entwickeln wir Konzepte, Medien und Initiativen, die über Kriminalität aufklären und Schutzempfehlungen vermitteln. Wir betreiben Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, kooperieren mit anderen Einrichtungen und arbeiten mit externen Fachleuten zusammen. Immer mit dem Ziel: Wir wollen alle Menschen mit unseren Empfehlungen erreichen.



### Countdown zum Boys' und Girls' Day 2023 läuft

Jetzt anmelden und einen der begehrten Plätze sichern!

Am 27. April findet der diesjährige Zukunftstag für Jungs und Mädchen statt. Er ist ein bundesweiter Tag zur Berufs- und Studienorientierung von jungen Menschen und ermöglicht allen Teilnehmenden das Kennenlernen von Berufen oder Studienfächern frei von Geschlechterklischees.

Der Aktionstag richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 und wird von den Schulen inhaltlich begleitet und unterstützt.

Die Teilnahme lohnt sich, denn das diesjährige Angebot ist wieder spannend und vielfältig.

Unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) beziehungsweise [www.boys-day.de](http://www.boys-day.de) finden sich detaillierte Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen, die Anzahl der freien Plätze sowie Kontaktdaten bei Fragen und weitere spannende Themen rund um den Aktionstag.

Anmelden kann man sich ganz einfach über ein Onlineformular.

Regionale Ansprechpartnerin ist Barbara Markus, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in der Agentur für Arbeit Aalen - Telefon 07361 / 575-385.

## Bereitschaftsdienste

### Allgemeiner Ärztlicher Notdienst

Für dringende medizinische Fälle an Wochenenden und Feiertagen und jede Nacht: Telefon 116117

### Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Heidenheim:

Telefon 0180 50112091

Montag, Dienstag	19:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch	15:00 – 22:00 Uhr
Donnerstag	19:00 – 22:00 Uhr
Freitag	17:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag	8:00 – 22:00 Uhr
Feiertag	8:00 – 22:00 Uhr

Notdienst der Zahnärzte: Telefon 0761 12012000

### Notdienst der Apotheken:

Am 22. April 2023

City-Apotheke, Heidenheim, Karlstraße 1  
von 8:30-8:30 Uhr

Am 23. April 2023

Marien-Apotheke, Dischingen, Hauptstraße 13  
von 8:30-8:30 Uhr

Bei Änderungen oder Notdiensttausch: Info unter der kostenfreien Rufnummer 0800 0022833 oder im Internet unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

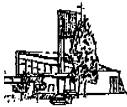
### Tierärztlicher Notdienst:

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt. Kliniken und Großtierpraxen sind durchgehend dienstbereit.

## Veranstaltungskalender

<b>Wochenübersicht</b>	
Sa., 22.04.	Dr Hock/Rad- und Sportverein
Di., 25.04.	Kaffeenachmittag/VdK

# Kirchliche Nachrichten



## Katholische Kirchengemeinde

Teilgemeinde St. Josef Oggenhausen

### Pfarrbüro:

Gartenstr. 31, 89564 Nattheim, Tel. 07321-71216  
Fax 07321-73490

E-Mail: [ZumHeiligstenHerzenJesu.Nattheim@drs.de](mailto:ZumHeiligstenHerzenJesu.Nattheim@drs.de)

E-Mail: [bernd.hensinger@drs.de](mailto:bernd.hensinger@drs.de) Tel. 07327-391

<http://www.se.haertsfeld.drs.de>

### Öffnungszeiten:

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag und Freitag 9:00 – 11:00 Uhr

Pfarramtssekretärin: Bettina Schöne-Kotulla

Sprechzeit Pfarrer B. Hensinger:

Terminvereinbarung im Pfarrbüro

### Gottesdienste:

Sa.,	22.04.23	18.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier St. Josefs-Kirche
So.,	23.04.23	10:30 Uhr	Eucharistiefeier Herz-Jesu-Kirche
Do.,	27.04.23	09.00 Uhr	Rosenkranz Bischof-Sproll-Haus
Sa.,	29.04.23	kein Gottesdienst	in St. Josef
Sa.,	29.04.23	18.00 Uhr	MEHR-Gottesdienst Herz-Jesu-Kirche
So.,	30.04.23	kein Gottesdienst	in Herz Jesu

### Gemeinsame Nachrichten der Kath. Pfarrgemeinden

Spruch der Woche:

“Erfahrung – das ist der Name,  
den jeder seinen Dummheiten gibt.“  
(Oscar Wilde)

### Liebe MEHR-Interessierte,

Herzliche Einladung zu unserem nächsten MEHR-Gottesdienst am 29.04.23 um 18 Uhr in der Herz-Jesu Kirche Nattheim zum Thema „Christenverfolgung heute“. Ab 17.45 Uhr wollen wir uns mit Musik gemeinsam auf den Gottesdienst einstimmen.

Nach einer Stärkung mit Getränken und Fingerfood (wir würden uns freuen, wenn Sie Fingerfood/Häppchen mitbringen) wird Stefan Stein von Kirche in Not einen Vortrag zu diesem Thema halten.

Ebenfalls wird es vom 29.04.23 bis 11.05.23 eine Ausstellung in der Herz-Jesu Kirche geben. Rund um die Ausstellung wird es verschiedene Begleitveranstaltungen geben. Hierzu herzliche Einladung!

Wir freuen uns auf Sie! Ihr Pastoralteam

### Verfolgte Christen weltweit

Rahmenprogramm zur Ausstellung in der Herz-Jesu Kirche Nattheim.

3.5; 19:30 Uhr: Nordkorea-ein Land ohne Freiheit

Kurze Vorstellung zur aktuellen Situation / Gelegenheit zur Besichtigung der Ausstellung und zum Austausch.

Ort: Herz-Jesu Kirche

4.5; 19:00 Uhr: Gebetsabend für verfolgte Christinnen

Ort: Herz-Jesu Kirche

7.5, 19:00 Uhr: Maiandacht

Ort: Herz-Jesu Kirche

9.5, 19:30 Uhr: Bischof Sproll- Standhaft im Glauben

Ein Abend zum Leben und Wirken von Bischof Sproll

Ort: Bischof-Sproll Haus Nattheim

11.5; 19 Uhr: Gebetsabend

Ort: Herz-Jesu Kirche

### Spende an das Heidenheimer Hospiz Barbara



Beim monatlichen Seniorennachmittag im April war Valerie Koch, Hospizleitung des Hospiz Barbara, als Referentin zu Gast. Die anwesenden Senioren verfolgten mit großem Interesse die Ausführungen über die Hospizarbeit dieser Einrichtung der Stiftung Haus Lindenhof.

Als Dank überreichte Anne Juhas eine Spende für das Heidenheimer Hospiz Barbara.

### Der Jugendtag im Kloster Untermarchtal

findet am 4. Juni 2023 wieder in der alten Form (wie vor Corona) statt. Das Programm in Untermarchtal beginnt am Sonntag, den 04.06.23 um 8.30 Uhr mit einem Musikalischen Auftakt, danach gibt es ein großes und vielfältiges Angebot an Workshops. Nach dem Mittagessen findet um 14 Uhr ein Jugendgottesdienst mit unserem Bischof Dr. Gebhard Fürst statt. Es gibt die Möglichkeit, als Sternwallfahrer bereits am Samstag, den 3. Juni ab 15 Uhr in Untermarchtal anzukommen. Am Samstagabend gibt es nach dem Abendessen einen Meditationsgottesdienst für junge Leute und danach ein Konzert der Band "Kollektiv".

Die Seelsorgeeinheit Härtsfeld bietet in diesem Jahr keine gemeinsame Fahrt zum Jugendtag an. Wer teilnehmen möchte, kann sich direkt bei den Schwestern in Untermarchtal anmelden: [www.untermarchtal.de/komm-so-wie-du-bist/jugendtag-und-mehr](http://www.untermarchtal.de/komm-so-wie-du-bist/jugendtag-und-mehr)

Teilnehmerbeitrag: 10 € für Sonntag, 20 € für beide Tage.

Weitere Informationen gibt es in den Pfarrbüros Nattheim und Dischingen.



## Evangelische Kirchengemeinde

Pfarrerin Karin Kuhn  
Seelsorgegebiet Oggenhausen und Nattheim West  
Weiherstr. 8, 89522 Heidenheim-Oggenhausen  
Tel. 07321 72939, Fax 07321 349486

[pfarramt.oggenhausen-nattheim-west@elkw.de](mailto:pfarramt.oggenhausen-nattheim-west@elkw.de)  
<http://www.haertsfeld-sued.de>

Pfarramtssekretärin Traude Abele:  
in Oggenhausen: Di, 10:00 – 12:00, Tel. 72939

### Wochenspruch:

KW 17: Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.  
Johannes 10,11a.27-28a

Do., 20.04.2023	19:30 Uhr	Sitzung des Kirchengemeinderats, Gemeindehaus
So., 23.04.2023	09:30 Uhr	Gottesdienst (Dr. Christian Zimmermann), Petruskirche Fleinheim
So., 23.04.2023	10:30 Uhr	Gottesdienst (Dr. Christian Zimmermann), Friedenskirche Dischingen
Di., 25.04.2023	15:00 Uhr	Mitgliederversammlung des Krankenpflegevereins
Di., 25.04.202	15:30 Uhr	Krankenpflegeverein, öffentlicher Vortrag: Frau Roswitha Bergmann wird das Hospiz „Barbara“ vorstellen und über ihre dortige Tätigkeit berichten. Eintritt frei
Mi., 26.04.2023	10:00 Uhr	Sockenhüpferbande, Gemeindehaus

### Gottesdienst am 23. April 2023

Am Sonntag, 23. April 2023, findet in Oggenhausen kein Gottesdienst statt. Wir laden ein zu den Gottesdiensten um 9:30 Uhr in der Petruskirche in Fleinheim und um 10:30 Uhr in der Friedenskirche in Dischingen. Predigt und Liturgie gestaltet Dr. Christian Zimmermann. Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

### Kinderkirche und Kikiclub

Termin zum Vormerken: Unsere nächste Kinderkirche findet am 30. April statt. Wie üblich treffen wir uns an diesem Sonntag wieder um 9:30 Uhr vor dem Gemeindehaus.

Euer Kikiteam

### Sitzung des Kirchengemeinderats

Am Donnerstag, 20.04.2023, findet um 19:30 Uhr die nächste Sitzung des Kirchengemeinderats im Gemeindehaus statt. Die Tagesordnung können sie dem Aushang im Schaukasten

und der Homepage der Gesamtkirchengemeinde Härtsfeld Süd entnehmen ([www.haertsfeld-sued.de](http://www.haertsfeld-sued.de)).

### Zentraler Gottesdienst zum 15. Nattheimer Motorradfrühling Wo's knattert und raucht



Am Montag, 1. Mai 2023, werden in Nattheim wieder mehrere hundert Biker zum Nattheimer Motorradfrühling erwartet. Beginn ist um 10:30 Uhr mit einem zentralen Gottesdienst in der Martinskirche mit Pfr.

Bernhard Philipp. Um 12:00 Uhr ist vor der Martinskirche die Abfahrt zum Korso. Die von der Polizei ausgesuchte und begleitete Strecke führt dieses Jahr von Nattheim, über Oggenhausen nach Giengen, durchquert werden Hohenmemmingen, Sachsenhausen, Bachhagel und Zöschingen. Von dort geht es über Fleinheim nach Dischingen, Iggenhausen und Neresheim. Vorletzte Station ist dann Steinweiler bis es wieder zum Startpunkt Nattheim zurückgeht.

Dazu sind alle eingeladen – mit oder ohne Motorrad.

Menschen mit Handicap der Lebenshilfe und der NaBe-Gruppe können nach Anmeldung bei Gespann- und Trikefahrern und auch im HVG-Bus mitfahren.

Nach dem Korso trifft man sich auf dem Dorfplatz vor der Kirche zum Mittagessen und gemütlichen Ausklang.

Gespann und Trikefahrer sind ganz besonders eingeladen und sollten sich bei Interesse unter der Tel. Nr. 0151-57879861 oder eMail: [motorradfruehlingmx.de](mailto:motorradfruehlingmx.de) melden.

Verwendungszweck: „Schuldnerberatung Diakonie“  
Veranstalter ist die TSG Nattheim. Die Schirmherrschaft hat Bürgermeister Norbert Bereska.

Zu den Veranstaltungen wird herzlich eingeladen.

## Vereinsnachrichten



### **Sängerbund Oggenhausen 1861 e.V.**

#### Termin

Montag, 24.04.2023

Chorprobe We4you entfällt

Laust aufs Singen? Dann komm doch einfach vorbei.

#### Terminvorschau

Samstag, 29.04.2023

15:00 Uhr Aufstellen des Maibaums

Montag, 01.05.2023

10:00 Uhr Traditionelles Maifest rund ums Rathaus

Inge Schmidt

Weitere Infos unter [www.saengerbund-oggenhausen.de](http://www.saengerbund-oggenhausen.de)

VdK Kaffeenachmittag



Ort: Gaststätte Traube in Oggenhausen

Datum : 25.04.2023, 15:00 Uhr

Der VdK Ortsverband lädt jeden letzten Dienstag im Monat zu einem gemütlichen Beisammensein ein.

Bei Kaffee und Kuchen lässt es sich gut über das aktuelle Weltgeschehen oder auch über Privates plaudern. Dazu laden wir ausdrücklich alle Oggenhauser Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Im Namen der Vorstandschaft  
Marlene Langner



**Schwäbischer Albverein  
Ortsgruppe Oggenhausen/Staufen**

Vogelkundliche Maiwanderung

Wir freuen uns sehr, dass wir auch dieses Jahr unsere Maiwanderung anbieten können.

Lasst uns die Morgenstunden genießen. Ein Spezialist der Ornithologie möchte uns die Geheimnisse unserer heimischen Vogelschar rund um Oggenhausen erklären.

Wir starten um 8:00 Uhr am Parkplatz Lohse und wandern um Oggenhausen vorbei an den Wäldern, Biotopen und unserem Streuobst. Wenn das Wetter mitspielt endet unsere Wanderung am Rathaus beim Maibaumfest. Dort können wir uns je nach Lust stärken und uns über das Erlebte austauschen.

Alle sind herzlich eingeladen!

Sonntag, 1. Mai – 8:00 Uhr Parkplatz Fa. Lohse.  
Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt.

Holger Wegmann  
Schwäbischer Albverein e.V.  
OG Oggenhausen - Staufen



**Musikverein „Frohsinn“  
Oggenhausen**

Aktuelle Probentermine

Das Orchester probt jeden Dienstag von 20:00-22:00 Uhr im Mehrzweckraum der Grundschule Oggenhausen.

Jugendgruppe Musikverein Oggenhausen

Unsere Jugendgruppe trifft sich immer donnerstags von 18:00-19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Grundschule. Die Treffen finden immer in den geraden Kalenderwochen statt (außer in den Schulferien).

**Krankenpflegeverein Oggenhausen e.V.**

Mitgliederversammlung

Am Dienstag, 25. April 2023, um 15:00 Uhr findet die diesjährige Mitgliederversammlung des Krankenpflegevereins Oggenhausen e.V. statt.

Hierzu laden wir recht herzlich ins evangelische Gemeindehaus ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Entlastungen
4. Verschiedenes

Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, Tee und Gebäck gesorgt.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung laden wir zum Öffentlichen Vortrag über das Hospiz Barbara ein.

Vorstellung Hospiz Barbara

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung wird Frau Roswitha Bergmann das "Hospiz Barbara" vorstellen und über ihre dortige Tätigkeit berichten. Hierzu laden wir alle Interessierte recht herzlich ein.

Beginn: ca. 15:30 Uhr

Ort: Evangelisches Gemeindehaus

Veranstalter: Krankenpflegeverein Oggenhausen e.V.

Der Eintritt ist frei.

Sonstiges

**Hospizgruppe Härtsfeld**

Lebensbegleitung Schwerkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen

Kontakt: 07321 71331 oder 015170502800

**Ökumenische Nachbarschaftshilfe Nattheim**

Einsatzleiterin Herta Koller Nattheim, Tel. 07321/72290  
Wir sind auch in Oggenhausen tätig.



**Ortsverein  
Heidenheim/Königsbronn**

Führung durch das WCM-Stoffdruckmuseum

Die LandFrauen Heidenheim-Königsbronn laden am Donnerstag, 27. April 2023 um 14:00 Uhr zu einer Führung durch das WCM-Stoffdruckmuseum mit Manfred Hammeley ein. Treffpunkt ist vor der WCM in Heidenheim.

Workshop

Am Freitag, 5. Mai 2023 wird Kräuterpädagogin Anette Benz um 15:00 Uhr einen Workshop durchführen.

Treffpunkt ist in der Brunnenstraße 32, 89520 Aufhausen.  
Anmeldungen nimmt Rose Bosch unter 07321/62964 bis 28.  
April 2023 entgegen.  
Gäste sind zu beiden Veranstaltungen herzlich willkommen.

### Gesprächscafé / Alter und Demenz in Heidenheim

Mittwoch, 26. April 2023, 15.00 – 16.30 Uhr.  
„Sie fährt immer noch Auto“  
Rechte und Vollmachten im Zusammenleben

Bei einer Tasse Kaffee oder Tee haben Sie die Möglichkeit sich auszutauschen, Fragen zu stellen, Informationen zu erhalten und Kontakte zu knüpfen.  
Moderation, Magdalene Mönch, Gerontopsychiatrische Fachkraft, Krankenschwester Veranstaltungsort, Cafeteria der Evang. Heimstiftung in Heidenheim, Christianstraße 21 Diakonie Heidenheim, Tel. 07324 207437

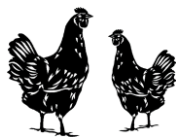
## Anzeigen

### Geflügelauslieferung

am Mittwoch, 26. April 2023  
9:30 Uhr beim Rathaus Oggenhausen.

**Junghennen usw. bitte vorbestellen.**

Nächster Termin:  
24. Mai 2023



Geflügelzucht J. Schulte  
Tel. 05244-8914 [www.gefluegelzucht-schulte.de](http://www.gefluegelzucht-schulte.de)

### Landgasthof-Metzgerei „Traube“

#### Unser Wochenendangebot

<u>Gefülltes Schnitzel</u> <u>„Cordon Bleu“</u>	100g € -,98
<u>Bunte Schaschlik Spieße</u>	100g € 1,09
<u>Zigeuner Kochsalami</u>	100g € 1,15
<u>Hausmacher Bärlauchbratwurst</u>	100g € 1,15
<u>Zwiebelleberkäs</u>	100g € -,95
<u>Pikanter Ochsenmaulsalat</u>	100g € 1,10

Donnerstag frisch aus eigener Herstellung:  
**Oggenhauser Maultaschen**

Wir suchen flexible

### **Aushilfskräfte**

für unsere Füllerei und/oder Gartenarbeiten

Bewerbung bitte telefonisch an  
Königsbräu Majer GmbH & Co.KG

Tel.: 07321/97 97 -0



**KÖNIGSBÄU**

## *25 Jahre Erfahrung – umfassende Sorge um den Nächsten*

Mit ausgebildeten und bewährten Fachkräften - ganz in Ihrer Nähe – zu allen Kassen zugelassen



### **Pflege zu Haus**

Sich geborgen fühlen in den eigenen vier Wänden  
Kranken- und Altenpflege  
Behandlungspflege nach Verordnung Ihres Hausarztes  
Hauswirtschaftliche Betreuung  
Vertretung von pflegenden Angehörigen  
Beratung vor und nach Einstufung in die Pflegekasse

### **Brigitte Vogl – Ambulanter Pflegedienst**

**Albrecht-Ritz-Str. 10, 89522 Oggenhausen, Telefon 07321 / 73 02 77**